

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/257

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	04.10.2016
Bearb.:	Helga Lorenzen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helga Lorenzen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	26.10.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Prioritäten für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Sozialbudget 2017

Sach- und Rechtslage:

Der Sozialausschuss hat sich mit der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen für freiwillige Leistungen im soziokulturellen Bereich selbst verpflichtet, inhaltliche Schwerpunkte für seine beabsichtigte Förderung im Folgejahr zu setzen. So kann der Verfahrensablauf für die Förderung alljährlich von Seiten der politischen Vertreter mit der Vorgabe fachlicher Schwerpunkte (Prioritäten) und inhaltlicher Schwerpunkte (z.B. aktuelle Bedarfslagen) geregelt werden. Bedeutsam sind dabei Bewertungen von den Vereinen, Verbänden, Kirchen sowie Erfahrungen Betroffener, denn sie sind natürliche Partner der Kommunen, die unterstützend auf soziale Notlagen reagieren. Dabei sind sie nicht nur Anbieter sozialer Dienstleistungen, sie erbringen darüber hinaus auch einen qualitativen Mehrwert für das Gemeinwesen.

Der gesetzliche Rahmen für sozialpolitisches Handeln wird durch das Sozialgesetzbuch definiert. Für die kommunale Ebene sind hierbei insbesondere folgende Teile von Bedeutung – in der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte:

SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB III Arbeitsförderung

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

SGB XII Sozialhilfe

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seinem Sozialbericht 2015 verdeutlicht, dass es insbesondere Aufgabe der Kommunalpolitik ist, die Lebenslagen benachteiligter Gruppen zu verbessern durch Angleichung von Chancen und Existenzbedingungen. Da die Bereitstellung sozialer Dienste und Leistungen primär durch soziale Einrichtungen auf örtlicher Ebene erfolgt, kommt der kommunalen Sozialpolitik ein besonderer Stellenwert zu.

Der Sozialbericht (hier auch Kappeln im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen) ist einzusehen auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg.

Die Förderprioritäten müssen sich gegenüber dem Vorjahr nicht gravierend ändern, sollten jedoch der Bedarfsanalyse des Kreises angepasst werden – hier: Auffällig hoher Betreuungsbedarf bei Jugendlichen unter 25 Jahren durch Arbeitslosigkeit, zu beobachten auch zunehmend Obdachlosigkeit junger Menschen aus dem Blickwinkel des Ordnungsamtes

der Stadt Kappeln.

Außerdem:

- Stärkung des Ehrenamtes in allen sozialen Bereichen
- Förderung der Chancengleichheit von zugewanderten Migrantinnen und Migranten
- Flüchtlingshilfe für das Projekt „Hand in Hand – Paten für Kappeln“
- Unterstützung der Frauenarbeit, Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Förderung der Familienbildung
- Unterstützung bei psychosozialer Beratung und Betreuung.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 3310/5318

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Helga Lorenzen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 34.900 Euro

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss setzt seine Förderprioritäten für 2017 gemäß Vorlage